

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 223/2023
-------------------------------	--------------

Federführendes Amt: Amt für öffentliche Ordnung		
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung ö	14.11.2023

Betreff:

Vereinbarung zwischen der Stadt Winnenden und dem Tierschutzverein Winnenden und Umgebung e.V. wegen Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren

- Erhöhung der pauschalen Kostenerstattung

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung der pauschalen Kostenerstattung an den Tierschutzverein Winnenden und Umgebung e.V. auf 1,05 € pro Einwohner und Jahr wird beginnend ab dem Jahr 2024 gemäß Anlage 1 zugestimmt, vorausgesetzt, die Kommunen Leutenbach und Schwaikheim beschließen gleichlautend.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe / Maßnahme	12.20	
Haushaltsansatz	17.500,00 €	
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Begründung:

Der Tierschutzverein Winnenden und Umgebung e.V., im folgenden Tierschutzverein genannt, betreibt auf dem städtischen Grundstück der Kläranlage Zipfelbach seit März 2012 ein Tierheim, in welchem auch Fund- und Verwahrtiere aus Winnenden, Leutenbach und Schwaikheim aufgenommen und betreut werden.

Der Tierschutzverein erfüllt damit zuverlässig eine kommunale Pflichtaufgabe für die beteiligten Kommunen.

Vor Inbetriebnahme des Tierheims wurde in Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein, dem Landestierschutzbund und der Verwaltung eine Betriebsvereinbarung erarbeitet, worin Pflichten von Tierschutzverein und Stadt, Regelungen über Laufzeit, Änderungen und Kündigung sowie die Höhe der erforderlichen Kostenerstattung festgelegt wurden.

Bei der Festlegung der Höhe orientierten sich die Beteiligten zum damaligen Zeitpunkt an den Ergebnissen einer Marktforschungsstudie über die Kosten von Fundtieren in Tierheimen. Daraus konnte abgeleitet werden, dass ein Erstattungsbetrag zwischen 0,60 € und 1,00 € je Einwohner der Kommune- unterschieden nach ländlichen Gebieten und Großstädten-zur Deckung der jährlichen Kosten für Unterbringung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren ausreichend aber auch erforderlich ist.

Der Tierschutzverein hatte sich im Jahr 2012 mit einem Erstattungsbetrag von 0,60 € einverstanden erklärt, der laut der Vereinbarung nach drei Jahren überprüft werden sollte. In seiner Sitzung am 17. Juli 2012 (Vorlage Nr. 114/2012) beschloss der Verwaltungsausschuss das Inkrafttreten der Vereinbarung rückwirkend zum 1. April 2012.

In den Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim wurden gleichlautende Vereinbarungen entsprechend beschlossen.

Der Tierschutzverein übernimmt die mit ihm vereinbarten Aufgaben zuverlässig und im Bedarfsfall in enger Abstimmung mit der Stadt Winnenden. Eine Anpassung des Kostenerstattungsbetrags wurde seither nicht beantragt, wenn auch in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen wurde, dass der Erstattungsbetrag allmählich nicht mehr auskömmlich und zeitnah neu zu berechnen ist.

Im September 2023 legte der Tierschutzverein nun eine dezidierte Kostenkalkulation (Anlage 2) vor, aus welcher sich eine rechnerische Erstattungspauschale in Höhe von 1,39 € pro Einwohner und pro Jahr ergibt.

Anzumerken ist, dass die Erstattungspauschale auf mindestens 0,80 € anzuheben wäre, wenn allein die amtlichen Inflationsdaten zugrunde gelegt werden würden.

In den bereits geführten Gesprächen mit der Stadt Winnenden sowie den Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim hat der Tierschutzverein signalisiert, dass eine jährliche Kostenerstattungspauschale in Höhe von 1,05 € bis 1,10 € pro Einwohner vorläufig denkbar und auskömmlich wäre.

Dabei betont der Tierschutzverein ganz ausdrücklich seinen gemeinnützigen Auftrag zum Schutz und Wohl der Tiere und leistet in diesem Sinne seinen Beitrag. Der vereinbarte Erstattungswert ist somit ein Mittelwert zwischen Inflationsanstieg und rechnerischem Wert.

Die Gemeinden Leutenbach und Schwaikheim beabsichtigen ebenfalls mit einer jährlichen Kostenerstattungspauschale in Höhe von 1,05 € in ihre Gremien zu gehen; unter dieser Prämisse wird die Erhöhung der Kostenpauschale zum Beschluss empfohlen.

Anlagen:

Bericht Tierschutzverein - Ermittlung Tierversorgungskosten

Vereinbarung zwischen Stadt Winnenden und Tierschutzverein 2023